

# Gebühren + Vergütung der VT-Ausbildung am IFT-Nord

## Modellrechnung für den Ausbildungsbeginn im Jahr 2018

mit 600 Ambulanzstunden (270 verpflichtend + 330 optional)

### GEBÜHREN

<b>THEORIE + SELBSTERFAHRUNG</b>				<b>13.488,00</b>
Theoretischer Unterricht	600	17,45	10.470,00	
Selbsterfahrung (Gruppe)	114	22,00	2.508,00	
Selbsterfahrung (Einzel)	6	85,00	510,00	
Zahlbar in 38 Monatsraten per SEPA Lastschrift in Höhe von 354,95				

### SONSTIGE GEBÜHREN

				<b>1.210,00</b>
Gebühr für Auswahlgespräch und Anmeldegebühr			<b>200,00</b>	
Gebühr für die Zwischenprüfung			<b>150,00</b>	
Gebühr für die Anmeldung zur Abschlussprüfung und Prüfung		derzeit (2018)	<b>500,00</b>	
Diese Kosten werden einzeln nach der jeweils geltenden Gebührenordnung berechnet.				
Semestergebühr pro Halbjahr	6	60,00	<b>360,00</b>	
Die Semestergebühr wird halbjährlich per SEPA-Lastschrift fällig				

### EINZEL- + GRUPPENSUPERVISION

				<b>6.750,00</b>
Gebühr für 100 Stunden Gruppensupervision	100	22,50	2.250,00	
Gebühr für 50 Stunden Einzelsupervision	50	90,00	4.500,00	
Supervisionskosten werden normalerweise mit der Ambulanztätigkeit verrechnet. Sofern nach der Zwischenprüfung nicht regelmäßig in der Ambulanz gearbeitet wird, werden diese Kosten in monatlichen Raten per Bankeinzug fällig.				

### GESAMTKOSTEN DER AUSBILDUNG

				<b>21.448,00</b>
--	--	--	--	------------------

### VERGÜTUNG

#### GESAMTEINNAHMEN (Honoraranteile Ausbildungs-Teilnehmer/innen)

				<b>25.970,50</b>
Ambulanztätigkeit probatorische Stunden, Anteil geschätzt	100	33,08	<b>3.308,00</b>	
Ambulanztätigkeit VT Stunden, Anteil geschätzt	500	44,80	<b>22.400,00</b>	
Ambulanztätigkeit Übende Verfahren (PMR), Anteil geschätzt	15	17,50	<b>262,50</b>	

ca. 6.750 € werden von den Honorareinnahmen für die Supervisionsstunden verrechnet.

#### MÖGLICHER ÜBERSCHUSS

durch Leistungen in der Institutsambulanz				<b>4.522,50</b>
---	--	--	--	-----------------

Dies ist eine Modellrechnung. Die Kosten für Supervision sowie Prüfungsgebühren können sich im Laufe der Ausbildung ändern und die konkreten Zahlen für die Einnahmen (hier Stand 2018) stehen erst bei tatsächlicher Ambulanztätigkeit fest.